

## **Antwort der grünen Bundestagsfraktion auf unsere Forderung, das längst angekündigte Verbot von Zigarettenwerbung endlich umzusetzen.**

Sehr geehrte Frau Deubert,

bitte verzeihen Sie die verspätete Antwort auf Ihre E-Mail zum Tabakwerbeverbot, die ich im Auftrag von Frau Klein-Schmeink beantworte. Gerne erläutere ich Ihnen die Position der grünen Bundestagsfraktion.

Deutschland ist eines der wenigen Ländern, in denen Tabakwerbung überhaupt noch möglich ist. Dies widerspricht nicht nur internationalen Abkommen wie der WHO-Tabakrahenkonvention, sondern verhindert auch eine wirksame Tabakprävention in Deutschland.

Wir Grünen setzen uns im Bundestag schon lange für ein Beenden der Tabakwerbung ein. Werbung für Tabakprodukte im Kino und auf Plakaten, aber auch die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten, verhindern eine wirksame Tabakprävention. Tabakwerbung hat insbesondere einen starken Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Zudem verfolgt Produktwerbung immer das Ziel des gesteigerten Verkaufs einer Ware. Das läuft einer wirksamen Tabakprävention zuwider. Für viele Menschen ist es nicht nachvollziehbar, warum staatliche Präventionskampagnen vom Tabakkonsum abraten, aber die Tabakindustrie ihre Produkte weiter bewerben darf. Präventionsmaßnahmen sind immer auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Kino- und Außenwerbung für Tabakprodukte, die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten müssen endlich abgeschafft werden. Auch das Ausweichen der Tabakindustrie auf das Werben an Verkaufsstellen muss ebenso wie das Sponsoring von Veranstaltungen o.ä. wirksam unterbunden werden.

Bisher hat die Bundesregierung unsere Forderungen zu Gunsten der Tabaklobby jedoch abgelehnt. Das spiegelt sich auch im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (BT-Drs. 18/8962) wider, den die Bundesregierung bereits im Mai 2016 im Kabinett beschlossen hat.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist mutlos und lässt der Tabakindustrie weiterhin großzügige Möglichkeiten um ihre Produkte zu bewerben. Die Außenwerbung auf Plakaten würde zwar abgeschafft werden, die Außenwerbung auf Gebäudewänden vor Tabakläden wäre aber weiterhin erlaubt. Auch die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten würde nicht komplett unterbunden werden, denn in Tabakläden wäre die Abgabe kostenloser Produkte weiterhin möglich. Darüber hinaus bleiben der Tabak- und Werbeindustrie vielfältige Werbemöglichkeiten, wie Werbung auf Gegenständen oder durch Sponsoring, erhalten. Zudem sollen die Werbebeschränkungen erst ab dem Jahr 2020 in Kraft treten. Tabakwerbebeschränkungen müssen ab Inkrafttreten des Gesetzes gelten, denn Deutschland gehört zu den Schlusslichtern, wenn es um die Beendigung der Tabakwerbung geht.

Die Bundesregierung macht der Tabakindustrie weiterhin großzügige Geschenke – und das auf Kosten der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar, denn das Beenden der Tabakwerbung muss jetzt sofort umgesetzt werden.

Dass Minister Schmidt das von ihm angekündigte Tabakwerbeverbot in dieser Legislaturperiode noch durchsetzen kann, ist mehr als zweifelhaft. Denn seit rund einem dreiviertel Jahr blockiert die Unionsfraktion die Beratung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes. Bisher ist nicht bekannt, wie der weitere Zeitplan für den Gesetzgebungsprozess aussieht. Dabei hat sogar schon der Bundesrat über den Gesetzentwurf beraten und einen Beschluss gefasst, der strengere Regelungen fordert. Die Union knickt vor den Interessen der Tabakindustrie ein. Das ist peinlich und angesichts der Gesundheitsgefahren des Tabakrauchens unverantwortlich. Der Bundesregierung und insbesondere der Unionsfraktion fehlt der politische Wille, ein Ende der Tabakwerbung endlich durchzusetzen.

Für eine erfolgreiche Tabakprävention ist die Einbettung einzelner Maßnahmen in eine Gesamtstrategie, die verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen berücksichtigt, wichtig. Diese Gesamtstrategie ist bei der Bundesregierung bislang nicht zu erkennen.

Die grüne Bundestagsfraktion wird das Thema Tabakwerbebeschränkungen und Tabakprävention weiterhin eng und aktiv mitgestalten.

Informationen zu unseren Initiativen finden Sie unter folgenden Links:

- Internetartikel Tabaklobby macht Druck: <https://www.gruene-bundestag.de/index.php?id=4400937>
- Schriftliche Frage von Dr. Harald Terpe zum Gesetzentwurf Tabakwerbebeschränkungen (Nr. 33): <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/093/1809341.pdf>
- Mängel bei der Umsetzung des Tabakrahmenübereinkommens (FCTC) der WHO in Deutschland: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/020/1702036.pdf>
- Tabakprävention und Schadensminderung stärken – EU-Tabakprodukterichtlinie weiter verbessern: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/132/1713244.pdf>
- Weiterentwicklung der Tabaksteuer als Präventionsinstrument: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801065.pdf>
- Ausgaben für Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/124/1712414.pdf>
- Internetartikel: Tabakwerbeverbot löst sich in Rauch auf: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/drogen-und-sucht/tabakwerbeverbot-loest-sich-in-rauch-auf.html>
- EU-Tabakprodukterichtlinie umsetzen: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/067/1806754.pdf>
- Kenntnisstand zum Gebrauch, zur Bewertung und zu den Risiken der elektronischen Zigarette: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/098/1709872.pdf>

Freundliche Grüße

Sophia Lenhardt

Sophia Lenhardt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Maria Klein-Schmeink MdB  
Sprecherin für Gesundheitspolitik  
Mitglied des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag  
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
Tel. +49 (0) 30 227 -72309, Fax: -76307